

Pressemitteilung vom 18. Juni 2018

Sorgen mit der Volksfürsorge?

Verbraucherzentrale startet Sammelaktion für den Widerspruch von Lebensversicherungen

Verbraucher, die beim Abschluss einer Renten- oder Lebensversicherung in den Jahren 1995 bis 2007 nicht ordnungsgemäß über ihr Widerspruchsrecht belehrt wurden, können ihre Verträge oft rückabwickeln und davon finanziell profitieren. Für Policen der ehemaligen Volksfürsorge Lebensversicherung AG startet die Verbraucherzentrale Hamburg erstmals eine Sammelaktion, um die Ansprüche von Versicherten gebündelt durchzusetzen. Betroffene können sich ab sofort für die Sammelaktion anmelden.

„Laut den uns vorliegenden Unterlagen hat die Volksfürsorge, die heute zum Generali-Konzern gehört, vermutlich in vielen Fällen falsch über das Widerspruchsrecht belehrt“, berichtet Kerstin Becker-Eiselen von der Verbraucherzentrale Hamburg. „Versicherte und ehemals Versicherte mit Verträgen der Volksfürsorge könnten ordentliche Rückzahlungen erhalten, wenn sie sich unserer Sammelaktion anschließen.“

Für alle Teilnehmer der Sammelaktion prüfen die Hamburger Verbraucherschützer zunächst, ob ein Widerspruchsrecht gegenüber dem Versicherer besteht. Kann einem Vertrag widersprochen werden, wird für diesen der höchstmögliche Rückzahlungsanspruch berechnet, und die Versicherten können ihre Zahlungsansprüche gegenüber der Generali-Gruppe außergerichtlich von der Verbraucherzentrale Hamburg durchsetzen lassen. Die juristische und rechnerische Prüfung kostet 170 Euro pro Vertrag; für die Teilnahme an der außergerichtlichen Sammelaktion ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 30 Euro zu zahlen.

Interessant ist das neue Angebot der Verbraucherzentrale Hamburg für Verbraucher, die ihren Volksfürsorge Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag vorzeitig beenden wollen

oder diesen bereits vor einiger Zeit mit hohen Verlusten gekündigt haben. Nach einem Widerspruch müssen Versicherungsnehmer ihre eingezahlten Prämien plus Zinsen zurückerhalten. Lediglich die Summe für den Versicherungsschutz dürfen Versicherer einbehalten. Doch nach Einschätzung der Hamburger Verbraucherschützer machen es viele Versicherungsunternehmen ihren Kunden nicht gerade leicht, zu ihrem Geld zu kommen. „Oft lehnen die Konzerne berechnete Rückabwicklungsansprüche einfach ab oder halten die Betroffenen monatelang hin. Wer bei unserer Sammelaktion mitmacht, erhält hoffentlich schneller, was ihm zusteht“, so Becker-Eiselen.

Weitere Informationen zur Sammelaktion für den Widerspruch von Lebens- und Rentenversicherungen der Volksfürsorge (heute Generali) sowie ein Anmelde- und Auftragsformular sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter www.vzhh.de/volksfuefsorge. Das Anmeldeverfahren für die Sammelaktion läuft zunächst bis zum 30. September 2018.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/sorgen-der-volksfuefsorge>